

Aktz.: 38.26.00

Betr.: Unterbringung von Flüchtlingen in Mainz

hier: Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln

Sachdarstellung

Die Unterbringung von Flüchtlingen ist eine Pflichtaufgabe der Kommune.

Durch die aktuelle Kriegssituation in der Ukraine und die kurzfristig enorm zunehmende Anzahl von Kriegsflüchtlingen und Asylbegehrenden stehen Bund, Länder und Kommunen im Hinblick auf die angemessene Unterbringung vor großen Herausforderungen.

Die Landeshauptstadt Mainz hat bereits kurzfristig die Gemeinschaftsunterkünfte Housing Area, Zwerchallee, Allianzhaus und Wilhelm-Quetsch-Straße aufgestockt bzw reaktiviert. Ad hoc konnten 120 Unterkunftsplätze in der Housing Area bereitgestellt werden, die übrigen Unterkünfte benötigten gewisse Vorlaufzeiten. Die vorgenannten Unterkunftsplätze sind bereits nahezu vollständig belegt.

Im Rahmen des Bevölkerungsschutzes wurden die Sporthallen in Mainz-Drais und Mainz-Mombach durch die Feuerwehr als provisorische Kurzzeitunterkunft aus KatS-Beständen in eigener Zuständigkeit für einen unerwarteten größeren Ad-hoc-Bedarf eingerichtet. Die Sporthalle in Mainz-Drais wurde zwischenzeitlich für den obigen Zweck aufgegeben. Die Halle wurde mit Doppelstockbetten ausgestattet und dem Amt 50 zum Betrieb als Flüchtlingsunterkunft übergeben. Die Betreuung der geflüchteten Menschen in der Halle wird durch die im Stadtgebiet ansässigen Einrichtungen zur Flüchtlingshilfe erfolgen.

Zur Vermeidung von Kapazitätsengpässen soll auch die Sport- und Kulturhalle in Mainz-Laubenheim für den Betrieb als Flüchtlingsunterkunft hergerichtet werden. Zur optimalen Ausschöpfung von Kapazitäten werden die vorhandenen Doppelstockbetten genutzt. Zur Nutzung über eine größere Zeitspanne ist jedoch die Ausstattung der Halle mit Messtrennwänden erforderlich. Die Beschaffung der Trennwände wird noch durch die Feuerwehr eingeleitet und wird im Vergabeausschuss erfolgen. Der weitere Betrieb erfolgt über Amt 50. Die Feuerwehr unterstützt hier das Amt 50 und die Gebäudewirtschaft Mainz.

Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 EUR müssten durch den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen bereitgestellt werden. Die nächste reguläre Sitzung findet am 12.07.2022, statt. Kapazitätsengpässe für solche Materialien sind absehbar, so dass eine umgehende Bestellung samt Bereitstellung der Haushaltsmittel erforderlich ist. Auch eine Einladung zu einer Ausschusssitzung mit verkürzter Frist ist angesichts dessen nicht mehr möglich, um eine möglichst zeitnahe Lieferung der Messtrennwände nicht zu gefährden.

Andernfalls droht die Situation, dass Geflüchtete nicht adäquat untergebracht werden können.

Zur Vermeidung von Nachteilen für die Stadt Mainz treffe ich mit Zustimmung des Stadtvorstandes gemäß § 48 i.V.m. § 58 Abs. 1 Ziffer 2 GemO folgende

EILENTSCHEIDUNG

Im Teilhaushalt der Feuerwehr (Amt 37) werden außerplanmäßig Mittel in Höhe von 150.000 € zur Beschaffung von Messtrennwänden bereitgestellt (Innenauftrag L120801002, Sachkonto 52380001).

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen wird in seiner Sitzung am 12.07.2022 über die getroffene Eilentscheidung in Kenntnis gesetzt.

Mainz, 24.06.2022

Stadtverwaltung

in Vertretung



Günter Beck
Bürgermeister